Datenschutzinformation gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten ausländischer Personen in Beherbergungsstätten

1. **Erhebung und Kategorien personenbezogener Daten auf dem besonderen Meldeschein:**
   Beherbergte ausländische Personen in Bernkastel-Kues haben gem. § 29 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben, der die in § 30 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten enthält. Der Meldeschein wird vom Leiter der Beherbergungsstätte bereitgehalten.

   Inhalt des besonderen Meldescheins für Beherbergungsstätten sind gem. § 30 Abs. 2 Bundesmeldegesetz folgende Datenkategorien: Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise, Vorname und Name des Gastes oder der Gäste, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers.

2. **Zweck der Verarbeitung**:
   Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen erfolgt im Rahmen der „Besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten“ gem. § 29 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes zur Erfüllung der melderechtlichen Anforderungen.

   Die zu Meldezwecken erhobenen Daten dürfen gem. § 31 des Bundesmeldegesetzes auch zur Erhebung von Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen bzw. zur Ausstellung von kommunalen Gästekarten genutzt werden.

3. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**
   Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
   Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues - Telefon 06531-54 0, info@bernkastel-kues.de

   Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
   Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
   Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues - Telefon 06531-54 1176, datenschutz@bernkastel-kues.de

4. **Empfänger der personenbezogenen Daten:**
   Die ausgefüllten Meldescheine sind den nach Landesrecht bestimmten Behörden – den Meldebehörden – zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Leitern der Beherbergungsstätte vorzulegen. Dieses ist die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues als örtliche Ordnungsbehörde (§ 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes /AGBMG).

5. **Aufbewahrung der persönlichen Daten auf dem Meldeschein und Vernichtung:**
   Die Meldescheine mit Ihren Daten sind gem. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz ein Jahr lang aufzubewahren und dann innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

6. **Betroffenenrechte:**
   - Sie haben nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:
   - Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
   - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
   - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
   - Übermittlung bereitgestellter personenbezogener (Art. 20 DSGVO)
   - Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

7. **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**
   Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der für Rheinland-Pfalz zuständigen Aufsichtsbehörde:

   Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
   Postfach 30 40
   55020 Mainz
   E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
   Internet: https://www.datenschutz.rlp.de